

federführendes Amt:	Dezernat III
Antragssteller:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Datum:	22.08.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	06.09.2017	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	11.09.2017	
Kreisausschuss	13.09.2017	
Kreistag	04.10.2017	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der Kreisstraße K 6747,

1. BA - OD Alt Stahnsdorf, Abschnitt 040,

2. BA - L 40- Alt Stahnsdorf, Abschnitt 030

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6747, Abschnitte 030 und 040, von der L 40 nach Alt Stahnsdorf auf einer Länge von ca. 1.507 m und der OD Alt Stahnsdorf auf einer Länge von ca. 1.130 m.

Sachdarstellung:

Die K 6747 (030,040) ist eine flächenerschließende Verbindungsstraße zum regionalen Verkehrsnetz. Die Trasse beginnt an der Landesstraße 40, führt über die Ortsteile Alt Stahnsdorf und Neu Stahnsdorf der Stadt Storkow (Mark) zur Landesstraße 23. Die Landesstraßen 23 und 40 führen zu den Autobahnanschlüssen Storkow und Freienbrink der Bundesautobahn A 12.

Nach der durch den Landkreis im Jahr 2016 erfolgten Realisierung des Ersatzneubaus der Mühlenfließbrücke in Alt Stahnsdorf und der öffentlichen Verkehrsfreigabe am 23. Mai 2017 ist es nunmehr erforderlich, die Erneuerung der K 6747 fortzusetzen.

Die Fahrbahn beider Kreisstraßenabschnitte ist bis auf einen ca.150 m langen Pflasterbereich asphaltiert. Die Breite des Fahrbahnabschnittes zwischen der L 40 und Alt Stahnsdorf differiert zwischen 5,60 m und 6,00 m, in der OD Alt Stahnsdorf beträgt sie gegenwärtig durchgängig 5,50 m.

Das Niederschlagswasser wird über die Bankette in die offenen Seitenbereiche abgeführt. Eine geschlossene Regenentwässerungsanlage zur ordnungsgemäßen Ableitung des Niederschlagswassers ist in der OL Alt Stahnsdorf jedoch nur punktuell vorhanden.

Die Erneuerung der K 6747 (030,040) ist sowohl Bestandteil des am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Verwaltung beschlossenen Kreisstraßenbedarfsplanes (Beschluss-Nr. 014/26/2013) als auch der vom Kreistag am 05.10.2016 beschlossenen Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2017 - 2022 ff (Beschluss-Nr. 036/12 /2016).

Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der Verkehrszählung (Stand: 15.09.2016) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

K 6747 (030) <u>insgesamt</u>	<u>699 Kfz/24 h</u>
davon	623 Pkw
	50 Lkw

Der prozentuale Anteil des Schwerlastverkehrs (Lkw) beträgt 7,15 %.

K 6747 (040) <u>insgesamt</u>	<u>752 Kfz/24 h</u>
davon	708 Pkw
	38 Lkw/Bus
	6 Wagenläufe des ÖPNV-Bus

Das entspricht einem prozentualen Anteil von 5,85 % Schwerlastverkehr (Lkw und ÖPNV).

Infolge von Verkehrseinschränkungen auf der L 23 kommt es in Intervallen zu erhöhten Verkehrsbelastungen auf der K 6747 (030,040).

Schadensbild:

K 6747 (030)

In den Randbereichen ist die Fahrbahn durch Absenkungen und Flickstellen sowie Kantenabbrüche gekennzeichnet. Diese Schäden als auch die über die gesamte Strecke auffälligen überfahrenen Bankette zeugen von einer zu geringen Fahrbahnbreite und Tragfähigkeitsmängeln des Straßenkörpers.

K 6747 (040)

Die Ortslage Alt Stahnsdorf ist durch eine Vielzahl von Flickungen und Rissanierungen der Asphaltfahrbahn beeinträchtigt. Die Seitenbereiche sind ungeordnet und werden durch den Fahrzeugverkehr stark beschädigt. Der Pflasterbereich ist der Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen und zeigt deutliche Absenkungen und Verformungen.

Hauptsächliches Problem ist die nur punktuelle provisorisch gewährleistete Regenentwässerung. Da eine Regenentwässerungsanlage fehlt, verbleibt das Niederschlagswasser im zu gering vorhandenen Seitenraum der Straße und versickert bzw. verdunstet nur langsam vor Ort. Die Seitenbereiche weichen auf und bieten daher keine ausreichende Festigkeit beim Befahren. Folglich stellen sie eine Gefahr dar.

Für die auftretenden Lkw-Lkw- bzw. Lkw-Bus-Begegnungsfälle reicht die gegenwärtige Fahrbahnbreite von 5,50 m nicht aus.

Planerische Aufgabenstellung:

Die Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree bereitet derzeit die Erneuerung der Kreisstraße 6747 (030,040) planerisch vor.

Dem Nutzungsanspruch aus der Verkehrsbelastung folgend wird für die Fahrbahn gemäß RStO 12 die Belastungskategorie BK 1,0 und eine Fahrbahnbreite von 6,00 m zugrunde gelegt. Nach den vorliegenden baugrundgutachtlichen Ergebnissen ist jeweils ein grundlegender Ausbau der gesamten Fahrbahn erforderlich.

Die Entwässerung der freien Strecke des Abschnittes 030 kann nach wie vor über die Bankette in den Straßenseitenraum bzw. in neu anzulegende straßenbegleitende Versickerungsmulden erfolgen.

In der OL Alt Stahnsdorf (Abschnitt 040) ist zur ordnungsgemäßen Abführung des Niederschlagswassers eine geschlossene Regenentwässerungsanlage erforderlich.

Mit der beabsichtigten Verbreiterung der Kreisstraße sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden (Neuversiegelung, Fällung einer geringen Anzahl von straßenbegleitenden Bäumen, Artenschutz aufgrund der Nähe zum Stahnsdorfer See, dem Stahnsdorfer Fließ und dem Storkower Kanal), die es unter Beachtung der Verordnung über das LSG „Dahme-Heideseen“ zu untersuchen gilt. Diese naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Im Auftrag der Stadt Storkow (Mark) soll im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Neubau eines straßenbegleitenden Gehweges in der Ortslage Alt Stahnsdorf realisiert werden. Hierzu schließen der Landkreis Oder-Spree und die Stadt Storkow eine Vereinbarung zur Planung und Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme ab.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit des Landkreises Oder-Spree mit dem polnischen Nachbarlandkreis Krosno Odrzanski im Rahmen des europäischen Förderprogramms INTERREG III A Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2004-2006 und 2007-2013 beabsichtigen beide Partner gemeinsam mit dem Marschallamt Lubuskie im Rahmen des aktuellen Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Das Infrastrukturprojekt dient der Entwicklung wichtiger Straßenverbindungen im grenzüberschreitenden Netz auf dem Gebiet des Landkreises Oder-Spree und des Krosnoer Landkreises. Der LOS beabsichtigt den grundhaften Ausbau der K 6747 (030,040). Der Fördermittelantrag liegt dem GTS/Gemeinsamen technischen Sekretariat seit 31.07.2017 vor.

Die K 6747 (030,040) ist nach § 3 Abs. 3 BbgStrG unter die Einstufungsmerkmale einer Kreisstraße zu subsumieren und verbleibt in dieser Straßengruppe.

Mit dem konzipierten Ausbau der Fahrbahn auf 6,00 m Breite sowie der Erneuerung der Bankette und Versickerungsmulden kann der erforderliche Instandhaltungsaufwand am gesamten Straßenkörper für die nächsten zehn Jahre minimiert werden. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofil etc.) bleibt voraussichtlich bestehen. Durch die erstmalige Herstellung einer geschlossenen Regenentwässerungsanlage in der OL Alt Stahnsdorf wird sich der Unterhaltungsbedarf jedoch insgesamt erhöhen.

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u>		<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u>
Kostenschätzung Stand 0z/2017 laut Förderantrag		Prioritätenliste für 2017 ff
Planung: 184.800,00 €		Zuweisungen (85 %) der EU aus INTERREG V A wurden beantragt:
Bau: 1.584.100,00 €		EU: 1.503.565,00 €
		Gemeinde: 50.000,00 €
Gesamt: 1.768.900,00 €		Gesamt voraussichtlich: 1.553.565,00 €

Veranschlagung im Haushalt		Produktsachkonto		
bisher investiert:	25.000,00 €	54210.7852474010		
<u>Haushaltsplanung 2017</u>				
Ansatz 2017	54.000,00 €	54210.7852473010		
Ansatz 2017	55.700,00 €	54210.7852474010		
Ansatz 2018	19.000,00 €	54210.7852473010		
Ansatz 2018	993.200,00 €	54210.7852474010	Ansatz 2018	720.000,00 €
			Gemeinde	52.600,00 €
Ansatz 2019	618.000,00 €	54210.7852473010	Ansatz 2019	440.000,00 €
Gesamt:	1.764.900,00 €		Gesamt:	1.212.600,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Investitionsmaßnahme ist Bestandteil der Prioritätenliste 2017-2022, die am 05.10.2016 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Für die grundhafte Fahrbahnerneuerung der K6747 Abschnitte 30 und 40 wurden im Haushaltsjahr 2016 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 25.000 € bereitgestellt. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2017 ff wurde vom Fachamt ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 1.739.900 € angemeldet und in den Finanzplan 2017 ff aufgenommen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach der aktuellen Kostenschätzung 1.768.900 € und haben sich somit um 4.000 € erhöht. Mit Erarbeitung des Haushaltsplanes 2018/2019 müssen die zusätzlich benötigten investiven Mittel bei der Finanzplanung berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird mit einer EU-Förderung in Höhe von rd. 1.553.500 € gerechnet.

Aufgrund der hohen EU-Förderung muss der Landkreis für die Maßnahme nur rd. 215.400 € Eigenmittel aus dem Haushalt bereitstellen.

Wellmer
 Amtsleiterin Kämmerei

.....
 Landrat / Dezernent

Anlage:
 Kartenauszug